

Kindergarten – Programm und Vision*

EVELYNE WANNACK

Anlass und Ausgangslage

Nach 127 Jahren findet heute die letzte Delegiertenversammlung des Verbandes KindergärtnerInnen Schweiz statt. Die bisherige im Verband geleistete Arbeit wird künftig im Rahmen der Stufenkommission 4bis8 des Dachverbandes Lehrerinnen und Lehrer (LCH) weitergeführt. Dieser historische Augenblick ist mehr als Grund genug, einen Rückblick in die Vereins- resp. Verbandsgeschichte zu tun.

Den Titel «Kindergarten – Programm und Vision» habe ich gewählt, weil bereits an der Gründungsversammlung von beidem die Rede war. So führte Schuldirektor Küttel 1881 u.a. folgende Aspekte zum Programm aus:

- «Die Kindergartenerziehung, gewissenhaft auf Fröbel's Prinzipien und Ideen aufgebaut, ist die naturgemässe und rationellste für die Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Eintritt in die obligatorische Schule.
- Der Kindergarten ist in allen Fällen der häuslichen Erziehung nützlich, in vielen sehr nothwendig.
- Der Kindergarten ist die beste und nothwendige Vorbereitung auf die öffentliche Schule [...].
- Jeder Kindergarten muss zwei geräumige, allen sanitarischen und ästhetischen Anforderungen entsprechende Sääle zur Verfügung haben.
- Die Zahl der einer Leiterin anvertrauten Kinder soll nicht höher als 20 - 25 sein.
- Die Kandidatin für den Kindergärtnerinnenberuf muss stark und gesund an Körper, wenigstens 17 Jahre alt, von reicher Geistesbegabung, edelm Charakter [...] sein.» (Schweizer Frauen-Zeitung 1881, p. 125f.)

Bezüglich Verbindung von Kindergarten und Schule formulierte Küttel die folgenden Visionen:

- «Die Verbindung von Kindergarten und Schule liegt im Interesse beider Anstalten und ist daher ernstlich anzustreben.
- Die Kindergärten sind in den Klassenverband der Volksschule aufzunehmen [...].
- Die Kindergärtnerin hat als vollberechtigtes Mitglied an den Konferenzen der Lehrer Theil zu nehmen und mit denselben über verschiedene, den Kindergarten und die Schule betreffende Fragen mitzuberaten.
- Die Volksschule anerkennt die Erziehungsprinzipien des Kindergartens und verwerthet dessen Methode auch in ihrem Unterricht.
- Dadurch dass der Staat den Kindergarten in seine Obhut nimmt, gibt er ihm den Charakter der Öffentlichkeit, und dadurch, dass er ihn finanziell unterstützt, macht er denselben zum Volkskindergarten, dass er von Kindern aller Stände besucht werden kann.» (Schweizer Frauen-Zeitung 1881, p. 126)

Die Verbandsgeschichte ist Zeugin, wie für das Programm gekämpft werden musste, Visionen nicht aus den Augen gelassen und bei jedem Erfolg sofort neue Visionen entwickelt wurden. In zwei Schritten schauen wir in die Vereinsgeschichte zurück. Zuerst anhand einiger Zahlen, die die gelebte und belebte Vereinsgeschichte und das Erreichte aufzeigen. Anschliessend werde ich auf einige – mir wichtig erscheinende – Ereignisse eingehen. Als Grundlage dient mir einerseits die erweiterte Jubiläumsnummer zum 50-jährigen Bestehen des Schweizerischen Kindergarten-Vereins (vgl. Büchi 1931a; 1931b) und andererseits die Jahresberichte der Präsidentinnen und Präsidenten von 1921 bis 2007.

Zahlen zur Vereinsgeschichte

3 Namen

Im Verlauf seiner Geschichte wurde der Verein zwei Mal umbenannt:

1881 bis 1974 Schweizerischer Kindergarten-Verein

1975 bis 1989 Schweizerischer Kindergärtnerinnen-Verein

Ab 1990 Verband KindergärtnerInnen Schweiz

* Referat anlässlich der letzten ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes KindergärtnerInnen Schweiz (KgCH) vom 14. Juni 2008 in Zürich.

6 Titel

Einen ausserordentlich wichtigen Stellenwert hat seit jeher das Fachorgan eingenommen. Auch die Zeitschrift hat eine bewegte Geschichte hinter sich, nicht nur bezüglich Titel, sondern auch hinsichtlich Adressatinnen und Adressaten:

- 1883 bis 1888 Der Schweizerische Kindergarten. Correspondenzblatt des Schweizerischen Kindergartenvereins. Es musste 1888 wegen Geldmangel eingestellt werden.
- 1911 bis 1928 Der Schweizerische Kindergarten. Zeitschrift für das vorschulpflichtige Erziehungs- und Fürsorgewesen (Familie, Kindergarten, Krippe, Hort etc.)
- 1929 bis 1980 Der Schweizerische Kindergarten. Monatsschrift für Erziehung im vorschulpflichtigen Alter
- 1981 bis 1989 Der Schweizerische Kindergarten. Monatsschrift für Erziehung im Vorschulalter
- 1990 bis 2000 Kindergarten. Zeitschrift für Erziehung im Vorschulalter
- 2003 bis 2008 4 bis 8. Fachzeitschrift für Kindergarten und Unterstufe
- 26. März 2008 Übergabe der Fachzeitschrift an den Schulverlag blmv AG Bern

Insgesamt sind zwischen 1883 und 2007 – grob gerechnet – ca. 1150 Nummern erschienen. Das Jahres-Abonnement für die Mitglieder stieg von 2 Fr. im Jahr 1883 auf 63 Fr. im Jahr 2008. Nicht nur der Abonnementspreis gab über all die Jahre zu reden, sondern auch immer wieder die Nicht-Bereitschaft von Kindergärtnerinnen, das Blatt zu abonnieren, genügend Beiträge zu finden und während den Kriegszeiten auch das Problem der Papierknappheit. Wie die Namengebung des Verbandes von unterschiedlichen Phasen zeugt, so tut dies auch das Verbandsorgan, das sich von einem Informations- und Mitteilungsblatt zu einer Fachzeitschrift gemausert hat.

9 Präsidenten zwischen 1881 bis 1930

Dekan Meyer, Pfarrer Bion, Schuldirektor Küttel, Pfarrer Beyring, Lehrer Nufer, Pfarrer Herold, Stadtrat Ducloux, Herr Hiestand, Lehrer Graf

18 Präsidentinnen ab 1931

Milly Mayer, Frl. Kähny, Emmy Walser, Elisabeth Meister, Ruth Isliker, Lili Bisegger, Elisabeth von Känel-Béraud, Rosmarie Kyburz, Annemarie Streuli, Elisabeth Milt, Erika Gugger, Regula Stadtmann, Margrit Roduner-Lüthi, Jacqueline Thormann, Agnes Senn Ganz, Barbara Keller, Anneliese Cadosch, Daniela Maquieira-Brupbacher

Mit der Übernahme des Präsidiums durch Kindergärtnerinnen war die Voraussetzung gegeben, dass sich der Verein vom Förderverein zum Berufsverband entwickeln konnte. Die Präsidentinnen nahmen die Geschicke des Vereins und später des Verbands aktiv in ihre Hände, wie die weiteren Zahlen zeigen.

33 Kindertage

In den ersten 100 Jahren fanden an 18 Orten (Zürich, Olten, Winterthur, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Basel, Bern, Frauenfeld, Solothurn, Davos, Rütli, Aarau, Thun, Schaffhausen, Arbon, Baden, Brig) 33 Kindertage statt. Nicht immer war es für die Kindergärtnerinnen einfach, die Fahrspesen aufgrund des geringen Verdienstes aufzubringen. Das Schweizerische Eisenbahndepartement erbarmte sich ihrer und liess sie ab und zu zum halben Preis fahren, wie Marta Büchi (1931a) berichtet.

9 Fortbildungskurse

Bereits in den Ausführungen von Küttel am Gründungstag wird die Fortbildung explizit erwähnt. 1886 wurde die Idee aufgegriffen, konnte aber wegen der finanziellen Notlage der Kindergärtnerinnen nicht umgesetzt werden. Die Kurse dauerten zu Beginn eine ganze Woche, später 3 Tage, was je nachdem zu hohen Übernachtungs- und Verpflegungskosten führte. Zwischen 1922 und

1965 fanden 9 Fortbildungskurse statt. Ab 1965 wurde die Fortbildung nicht mehr vom Schweizerischen Verband angeboten, sondern in den Kantonen organisiert.

4 Fachtagungen

Der Kindergarten tag wurde von den Fachtagungen abgelöst, die allen Beteiligten in guter und lebhafter Erinnerung bleiben, weil an diesen immer wieder kämpferische Töne zu hören waren. Zudem wurden an den Fachtagungen zukunftsweisende Thematiken bearbeitet:

1989	Von der Wirklichkeit zur Vision: Die berufliche Stellung der Kindergärtnerin
1993	Europa 1993 – Blickpunkt - Kindergarten Schweiz
1997	Standorte bestimmen, prüfen, entwickeln
2004	Lernen anregen – Lernwege begleiten

3 Jubiläen

Drei Mal hat der Verein resp. der Verband gefeiert. 1931 und 2002 mit einer Feier – 1981 fand keine offizielle Feier statt. An ihrer Stelle wurde die Gründung eines Kindergartens in Fuldera (Kanton Graubünden) finanziert.

Vereinstätigkeiten

Wie vielfältig das Vereins- und Verbandsengagement war, lässt sich anhand der folgenden Zusammenstellung aufzeigen:

Vereinsintern: Kampf um Einsitz in den Vereins-Vorstand, Sektionsgründungen, Mitgliederwerbung, Schaffung von permanenten und temporären Kommissionen, wiederholte Anpassung der Vereinsstrukturen.

Aus- und Weiterbildung: Mindestanforderungen für die Ausbildung von Kindergärtnerinnen, Erarbeitung von Lehrplänen für die Ausbildung, Aufsicht an Schlussprüfungen, Kontrolle der Einhaltung der Mindestanforderungen und Lehrpläne in Kindergarten-Seminarien, Kurse für die Ausbilderinnen an Kindergarten-Seminarien.

Berufliche Stellung: Erhebung der Anstellungsbedingungen, Erarbeitung von Richtlinien für die Anstellung, Muster für Anstellungsvertrag zuhanden der Gemeinden, Stellenvermittlung, Unterstützungskasse, Altersversicherung.

Pädagogische Aktualitäten: Verbreitung Kindergartenidee, politische und religiöse Bildung, Erziehungsschwierigkeiten, Frühlesen und Frührechnen, Schuleintritt, Zeitmodelle, Betreuungsmodelle, Basisstufe, Waldkindergarten, usw.

Rahmenbedingungen: Bau und Unterhalt, Innenausstattung von Kindergärten, Klassengrösse.

Dokumentation: Ausstellungen, Vorträge, Fachorgan, Verlag, Fachstelle.

Vernetzung: Kindergarten-Vereinigungen in der französischen Schweiz, Lehrerverbände, pädagogische Vereinigungen im In- und Ausland, internationale Vereinigungen wie z.B. der UNESCO, Mitgliedschaft im Bund Schweizerischer Frauenvereine, usw.

Bei etlichen Vereinstätigkeiten könnte vermutet werden, dass diese nur in den Anfängen des Vereins virulent waren. Dass dem nicht so ist, zeigen die Jahresberichte. Fragen der Entlohnung, der Berechnung der Arbeitszeit, die Unterstützungskasse, der Bau und Unterhalt von Kindergärten sind Themen, die kontinuierlich bis heute in den Jahresberichten zu finden sind.

Phasen der Vereinsgeschichte

Bereits in den 1980er Jahren hat Rüfenacht (1983; 1984) die Vereinsgeschichte in zwei Phasen unterteilt. Ich ergänze diese zwei ersten Phasen um eine dritte. Sie bilden die Gliederung für die Ausführungen in meinem zweiten Teil.

Pionierphase – Von der Gründung bis Ende der 1960er Jahre

1881 wurde der Schweizerische Kindergarten-Verein in St. Gallen gegründet und zwar als Förderverein, um die Kindergartenidee umzusetzen und zu verbreitern. Adressaten und Adressatinnen waren Kindergartenfreunde und Kindergärtnerinnen. Dass es kein Berufsverband war, zeigt sich darin, dass erst 1895 die erste Kindergärtnerin Einsitz in den Zentralvorstand nahm und erst 1921 wurde dies auch statutarisch abgesichert. Dazu Marta Büchi im Rahmen des 50 Jahr Jubiläums 1931 im Fachorgan:

«Uns Frauen von heute mag es höchst sonderbar berühren, dass im Zentralkomitee lange Jahre die Kindergärtnerin weder Einsitz noch Stimme hatte. Doch wenn wir bedenken, dass die Frauenbewegung so ziemlich in den Anfängen stand, können wir uns nicht so sehr darüber wundern.» (Büchi 1931b, p. 121)

Eine grosse Chance für die Kindergartenbewegung und im Speziellen für die Kindergärtnerinnen bot sich immer wieder im Rahmen von nationalen Ausstellungen, so z.B. die Landesausstellung 1883 in Zürich, 1914 und 1939 in Bern oder 1964 in Lausanne. Ein besonderes Höhepunkt war 1928 die «Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA)» in Bern, deren Zielsetzung es u.a. war, die Leistungen der Frauen in der Arbeitswelt und deren volkswirtschaftlichen Nutzen zu zeigen und um Anerkennung für Frauenarbeit zu werben (vgl. Neuenschwander 1928; Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit in Bern 1926).

1927 entschloss sich der Schweizerische Kindergarten-Verein an der SAFFA teilzunehmen. Im Fachorgan erschienen verschiedene Aufrufe, Beiträge wie Werkarbeiten, Zeichnungen von Kindern, Gedichte usw. einzureichen, die anschliessend von einer Kommission beurteilt wurden und zwar nach dem Motto: «Wenig, aber gut!» (Greyerz, Tavel 1927, p. 50), denn die Institution sollte in bestem Licht erscheinen. Speziell für die SAFFA wurde ein Muster-Kindergarten gebaut, um zu zeigen, welchen Anforderungen ein solcher zu genügen hatte. Der Muster-Kindergarten ist heute noch in der Länggasse in Bern in Gebrauch.

Die SAFFA ist zugleich Symbol für die Modernisierung des Kindergartens in pädagogischer Hinsicht, denn um die Wende vom 19. ins 20. Jahrhundert wurde Kritik am erstarrten Umgang mit den Fröbelschen Spielgaben laut (vgl. Nuspliger, Marcet 1982). Reformpädagogische Strömungen erreichten auch den Kindergarten.

Emmy Walser, die ihre Ausbildung zur Kindergärtnerin bei Marie von Greyerz in Münsingen im Kindergarten-Seminar Sonneck gemacht hatte und anschliessend selber als Ausbilderin tätig war, suchte nach geeigneten Konzepten und Theorien, um die Arbeit im Kindergarten solide zu begründen. Entgegen den Gepflogenheiten der damaligen Zeit, die Hochburg für Kleinkindererziehung in Berlin aufzusuchen, entschloss sich Emmy Walser für ein Studium am Teacher's College der University of Columbia in New York, das sie 1927 mit einem Bachelor of Science abschloss (vgl. Wannack 1998). Sie besuchte Vorlesungen bei John Dewey und William Heard Kilpatrick – den Begründern des Projektunterrichts.

Die Auseinandersetzung mit den Theorien Deweys und vielfältige Erfahrungen im Laborkindergarten des Teacher's College schlugen sich in Emmy Walsers eigener Konzeption des «freien Spiels» nieder.

«... im Mittelpunkt steht die natürliche kindliche Betätigungsweise, das Spiel [...]. Freiheit in der Wahl von Spiel und Spielmitteln herrscht vor, und auch die Spielleitung wird so bald und so weit als möglich in die Kinderhände gelegt.» (Walser 1951, p. 23)

Dadurch, dass Emmy Walser viele Artikel und Broschüren verfasste, während rund 20 Jahren Kindergärtnerinnen ausbildete und zudem während fünf Jahren Präsidentin des Schweizerischen Kindergarten-Vereins war, verbreitete sich dieses pädagogische Konzept in der ganzen deutschsprachigen Schweiz (vgl. Wannack 2002).

Ein permanentes Sorgenkind war die Ausbildung und zwar in zweierlei Hinsicht. Zu Beginn ein einjähriger Kurs für den ab 1887 der Schweizerische Kindergarten-Verein das Diplom ausstellte (!), wurde bereits 1895 gefordert, die Ausbildung auf zwei Jahre zu verlängern. Die Forderung wurde erst ab 1921 umgesetzt, jedoch längst nicht von allen Ausbildungsstätten. So dauerten die Ausbildungen unterschiedlich lang und waren auch inhaltlich sehr verschieden ausgerichtet, da sie nicht nur für die Arbeit im Kindergarten, sondern auch in Krippen und in Familien qualifizierte (vgl. z.B. Schweizerischer Kindergarten-Verein 1928).

1942 veröffentlichte der Schweizerische Kindergarten-Verein die «Grundsätzlichen Forderungen für die Ausbildung schweizerischer Kindergärtnerinnen»:

«Vorbildung und Zulassung

- Körperliche und seelische Gesundheit
- zurückgelegtes 18. Altersjahr
- erfolgreicher Abschluss von wenigstens 9-10 vollen Schuljahren (Sekundarschulbildung)
- praktische Erfahrung im Umgang mit Kindern

Ausbildung

Die berufliche Ausbildung einer Kindergärtnerin soll wenigstens zwei Jahre dauern. Sie umfasst als obligatorisch:

- Theoretische Fächer: Psychologie, Erziehungslehre, Methodik, Berufskunde, Hygiene
- Allgemein bildende Fächer: Deutsch, Naturkunde
- Praktische Fächer: Kindergartenpraxis, Handfertigkeit, Zeichnen, Singen und Musik, Turnen und Sport

Die Prüfung erfolgt durch eine staatliche Kommission. (Schweizerischer Kindergartenverein 1942)

Nur Kindergarten-Seminare, die sich an diese Mindestvorschriften hielten, wurden vom Schweizerischen Kindergarten-Verein anerkannt. Dazu wurden Anerkennungsbesuche gemacht. Streng wurde auch bezüglich Aufnahme in den Schweizerischen Kindergarten-Verein vorgegangen, denn es wurden ausschliesslich diplomierte Kindergärtnerinnen von anerkannten Kindergarten-Seminarien aufgenommen. Bei den Erziehungs- oder Bildungsdirektionen machte der Verein immer wieder Vorstösse, um zu erreichen, dass nur diplomierte Kindergärtnerinnen angestellt werden.

Die 1960er Jahren waren nicht nur gesellschaftspolitisch aufwühlende Zeiten, sondern auch in bildungspolitischer, gewerkschaftlicher und erziehungswissenschaftlicher Hinsicht. Mit Beginn der 1960er Jahre wurden Überlegungen laut, die Ausbildung auf drei Jahre zu verlängern:

«Die Anforderungen an den Beruf verändern sich ständig, indem sie stets wachsen. In verschiedenen Sektionen wurden vermehrt Vorträge über Sprachschwierigkeiten bei kleinen Kindern gehalten und Erziehungsschwierigkeiten erörtert. Es ist klar ersichtlich, dass von der Kindergärtnerin heute mehr verlangt wird als noch vor ein paar Jahren, und die Frage, ob zwei Ausbildungsjahre den angehenden Kindergärtnerinnen noch das nötige Rüstzeug für den Beruf mitgeben können, drängt sich auf.» (Schweizerischer Kindergartenverein 1965, p. 236)

Ebenfalls in diese Zeit fällt die Wiederentdeckung des Kindergartens. Gründe dafür sind der Sputnik-Schock – die Sowjetunion schickte den ersten künstlichen Satelliten ins All –, die empirische Wende in der Pädagogik und die Erkenntnis, dass die Entwicklung des Kindes nicht allein von Reifung abhängig ist.

Dabei wird die Bildungsmisere der westlichen Hemisphäre darauf zurückgeführt, dass der Kindergarten zu sehr Schonraum sei und die Kinder intellektuell zu wenig fördere. So wurden in den USA Programme zur kompensatorischen Erziehung lanciert, indem die Kinder systematisch im Bereich des Erwerbs der Kulturtechniken gefördert und auf die Schule vorbereitet wurden (vgl. Iben 1974). Zur Forderung nach mehr und systematischerer Bildung im Vorschulbereich gesellte sich die Frage, was eigentlich der Erziehungs- und Bildungsauftrag des Kindergartens sei und nach welchen Kriterien Zielsetzungen und Inhalte ausgewählt würden. Um diesem Desiderat zu begegnen, wurden eine Reihe von Curricula für den Vorschulbereich entwickelt. Diese wurden jedoch aufgrund ihrer einseitigen Ausrichtung auf die kognitive Förderung kritisiert (vgl. Grossmann 1994).

Die Kritik am Kindergarten findet ihren Niederschlag in verschiedenen Aktivitäten, die zugleich den Beginn der zweiten Phase der Vereinsgeschichte markieren.

Konsolidierungsphase – 1970er Jahre bis zur 1. Fachtagung 1989

Obwohl der Schweizerische Kindergarten-Verein verlauten liess, «dass viele der aufgeworfenen Fragen aufgrund der verschiedenen Kindergartenverhältnisse für uns nicht dieselbe Aktualität und Dringlichkeit besitzen» (Schweizerischer Kindergartenverein 1970, p. 278), wurde eine Studienkommission zur Prüfung pädagogischer Gegenwartsfragen eingerichtet.

Diese entwickelte den Rahmenplan für die Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten, der 1971 erschien und bis 1999 herausgegeben wurde. Damit schlug der Schweizerische Kindergarten-Verein einmal mehr eine Bresche für seine Sache, indem er die Entwicklung des Rahmenplans an die Hand nahm und damit auf die Kritik am Kindergarten reagierte.

«Der Rahmenplan stellt einen ersten Versuch dar, zeit- und stufengemässe Zielsetzungen und das Bildungsangebot des Kindergartens im Umriss aufzuzeigen und so auf die Kindergartenführung anregend einzuwirken. Zugleich möchte er die kantonalen Erziehungsbehörden, die Kindergartenkommissionen der Gemeinden und die Lehrerschaft der weiterführenden Schulstufen auf das reichhaltige Erziehungs- und Bildungsgeschehen in den beiden Vorschuljahren hinweisen und sie für die nachdrückliche Unterstützung einer qualifizierten, dem Kind im Vorschulalter entsprechenden Begabungsförderung zu gewinnen.» (Schweizerischer Kindergärtnerinnen-Verein 1971, p. 3)

Und gleichzeitig wird in dieser Phase deutlich, dass der unermüdliche Kampf und Einsatz des Schweizerischen Kindergarten-Vereins Früchte trug, was mit dem folgenden Motto zusammengefasst werden kann: Von der privaten zur öffentlichen Sache.

So gab es ab den 1970er Jahren einen Schub bezüglich gesetzlicher Verankerung wie der Tabelle 1 zu entnehmen ist.

Tabelle 1: Gesetzliche Verankerung des Kindergartens

1971	1972	1973	1978	1979	1981	1983	1984	1985	1987
UR	NW	SG	OW	BL	AR	BE	AI	FR	AG
		SZ	TG		SH		GL		
							ZH		

Eine im Jahr 1993 vom Verband Kindergärtnerinnen Schweiz (KgCH) durchgeführte Erhebung, die parallel zu einer Erhebung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) lief, zeigt, dass in rund 12 deutschschweizer Kantonen der Rahmenplan des Verbands verbindlich oder empfohlen ist. Einzelne Kantone hatten jedoch nach wie vor weder Leitideen noch Rahmenpläne (vgl. Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1994).

Die Entwicklung von der privaten zur öffentlichen Angelegenheit widerspiegelt sich ebenfalls im Einbezug des Kindergartens in das Projekt Situation Primarschule Schweiz (SIPRI):

«Mit dem Teilprojekt 3 betritt die schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz Neuland. Während die übrigen Teilprojekte ausschliesslich Primarschulprobleme [...] bearbeiten, behandelt das Teilprojekt 3 den Übergang von der Vorschulzeit in die Primarschule.

Damit wird zum ersten Mal auf gesamtschweizerischer Ebene bewusst auch der Kindergarten in die pädagogischen und schulpolitischen Erwägungen miteinbezogen. [...] Die grundsätzlich freiwillige Vorstufe der obligatorischen Schulzeit wird als erste Stufe des öffentlichen Bildungsangebots anerkannt.» (Huldi, Fessler, Lauterbach, Reber, Salamin 1985, p. 3)

Was wurde in gut 100 Jahren erreicht? Aus einer professionstheoretischen Perspektive betrachtet hat der Verein es geschafft, sich von einem Förderverein zu einem Berufsverband zu entwickeln und sowohl den Berufsstand wie die Institution zu etablieren. Dazu gehören:

- kontinuierliche Verbesserung und Verlängerung der Ausbildung
- Zutritt zum Schweizerischen Kindergarten-Verein nur als diplomierte Kindergärtnerin
- Finanzielle Absicherung bei Krankheit und Pensionierung
- Verbreitung der Kindergartenidee über aufwendige Öffentlichkeitsarbeit – incl. Vereinsorgan, Fachzeitschrift, Buchverlag, Ausstellungen, Vorträgen usw.
- Erneuerung der Kindergartenpädagogik durch Reflexion und Darstellung nach innen und ausser (vgl. Emmy Walser, Rahmenplan Kindergarten)
- Kampf für angemessene Räumlichkeiten und Ausstattung – siehe Richtlinien zum Bau von Kindergärten
- Sukzessiver Einbezug des Kindesgartens ins öffentliche Bildungswesen durch gesetzliche Verankerung

Viel getan – viel erreicht – doch Wermutstropfen bleiben wie der Titel der ersten Fachtagung zeigt: «Von der Wirklichkeit zur Vision – Die berufliche Stellung der Kindergärtnerin» (Schweizerischer Kindergärtnerinnen-Verein 1990b). Die Wirklichkeit kann mittels folgender Aspekte beschrieben werden:

- weniger Lohn als Primarlehrpersonen – ausschlaggebend u.a. die kürzere Ausbildungszeit
- «Frauenberuf» und somit das Problem der Anerkennung

- bei Kindergärtnerinnenmangel werden unausgebildete Frauen eingesetzt
- Sackgassenberuf

Visionen, die im Rahmen der an der Fachtagung verabschiedeten Resolution formuliert wurden:

- Gleicher Status von Kindergarten und Schule
- Übernahme von Verantwortung durch Kantonsbehörden
- Angleichung der Besoldung an Primarlehrpersonen
- Kindergarten als eigenständigen Bereich anerkennen und als solchen in Verwaltungsstruktur aufnehmen (vgl. Schweizerischer Kindergärtnerinnen-Verein 1990a, p. 133)

Gerade was die Visionen anbelangt, sind wir stark an die Gründungszeit erinnert. Das sollte sich aber – zumindest in einzelnen Teilen – rasch ändern.

Professionalisierungsphase – Umwandlung in Berufsverband bis heute

1990 gibt sicher der Verein einen neuen Namen – «Verband KindergärtnerInnen Schweiz» – der zugleich Aufbruch und Programm ist, um die Visionen Wirklichkeit werden zu lassen. Diese Phase als «Professionalisierungsphase» zu bezeichnen, begründet sich in der eingehenden Überprüfung der Verbandsstrukturen und der anschliessenden Neuorganisation. Sie hat zum Ziel, Professionalität, Effizienz und Flexibilität zu steigern.

Dass das der richtige Zeitpunkt ist, zeigt sich in den sich fast überschlagenden bildungspolitischen Ereignissen und Umwälzungen, die in diesem Tempo in der Schweiz so noch nie angegangen wurden. Der Verband war gefordert, seinen Einfluss durch Einsitze, Stellungnahmen, Lobbying usw. geltend zu machen und so die eine und andere bildungspolitische Entscheidung zu seinen Gunsten zu beeinflussen.

Das Stichwort Professionalisierung steht aber auch für eine andere Entwicklung in dieser Zeit. Sie ist in der Tertiarisierung und Akademisierung der Lehrerbildung, die ab Beginn der 1990er Jahre Gestalt annimmt, zu sehen, die zum Ziel hat, den Lehrerberuf zu professionalisieren. Im Sinne der Integration des Kindergartens in das öffentliche Bildungswesen ist nun ein Wandel ersichtlich. Bis anhin ergriff der Verband die Initiative, wenn es darum ging, die Ausbildung den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Mit dem EDK-Dossier «Thesen zur Umgestaltung der Lehrerseminare in pädagogische Hochschulen» und weiteren EDK-Empfehlungen und EDK-Dossiers (vgl. Tabelle 2) änderte sich das. Von Anfang an wurde die Ausbildung der Kindergärtnerinnen miteinbezogen.

Klar ist, dass dieses Ansinnen nicht nur mit Freude – auch aus den eigenen Reihen – aufgenommen wurde. So können wir in der Fachzeitschrift zum Beispiel einen Artikel mit der folgenden Überschrift finden:

«Brauchen KindergärtnerInnen ein Hochschulstudium?» (Zopfi 1994, p. 14)

Oder stellvertretend folgendes Zitat, das die Meinung vieler Gegnerinnen und Gegner der Tertiarisierung und Akademisierung der Kindergärtnerinnen-Ausbildung wiedergibt:

«[...] ist nicht in erster Linie eine Matura gefragt, sondern Herzensbildung, gesunder Menschenverstand, eine positive Einstellung sich selber und den Mitmenschen gegenüber, Gemeinschaftssinn, pädagogisches Fingerspitzengefühl und möglichst viel Eigenerfahrung.» (Kriesi 1995, p. 12)

Es war zum Einen der Umstand, dass die Ausbildung künftig ein Studium sein solle und zum Anderen, dass heftig über die Zulassungsbedingungen – im Speziellen dem Maturitätsabschluss – diskutiert wurde. Der KgCH nahm Stellung zu den «Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen» und machte deutlich, dass

«die Kindergärtnerinnen in Zukunft wie alle Lehrkräfte an PH's ausgebildet werden sollen und dass sie mit den vorgeschlagenen Zulassungsbedingungen (Maturitätsniveau) einverstanden sind.» (Verband KindergärtnerInnen Schweiz 1994, p. JB 5)

Der Zentralvorstand betont aber, dass in der Ausbildung an pädagogischen Hochschulen, Theorie, Praxis und Forschung ausgewogen sein müssen.

Tabelle 2: Tertiärisierung und Akademisierung der Lehrerbildung

1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen (EDK-Dossier 24)														
EDK-Empfehlungen zur Lehrerbildung und zu den pädagogischen Hochschulen														
Forschung und Entwicklung in der Lehrerbildung (EDK-Dossier 54a)														
Die Ausbildung von Lehrpersonen für die Basisstufe (EDK-Dossier 57a)														
Umsetzung Bologna														
PH Basel-Landschaft														
PH Wallis														
LLB bzw. PH Bern														
PH Fribourg, PH Zürich														
PH FH Aarau, Rorschach, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Zentralschweiz														
PH Graubünden, HPSA-beider Basel														

Weil parallel zu diesen Entwicklungen über die künftige Gestaltung von Kindergarten und den unteren Schuljahren der Primarstufe diskutiert wurde (vgl. Tabelle 3), kam ein neuer Aspekt hinzu, nämlich die Reform der Lehrerbildung auch dafür zu nutzen, stufenspezifische Studiengänge für Kindergarten und Unterstufe einzurichten. Um dieser Idee Kontur zu verleihen, formulierte eine Gruppe von Frauen aus Erziehungswissenschaft, Bildungsverwaltung und Lehrerbildung – Margot Heyer-Oeschger, Barbara Seidenmann, Patricia Büchel und Rita Holzer – Thesen, nach welchen Grundsätzen ein solcher Studiengang aufzubauen sei:

- «• Zielorientierte und gleichermaßen differenzierte wie ganzheitliche Gestaltung der Bildung und Erziehung vier- bis achtjähriger Kinder
- Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags gemeinsam mit allen an Bildung und Erziehung beteiligten Personen
- Reflexion der Berufstätigkeit und der Berufsrolle und lebenslanges Lernen
- Motivation und Befähigung für ein Engagement in berufs-, bildungs- und gesellschaftspolitischen Fragen
- Übernahme von organisatorischen und administrativen Aufgaben.» (Heyer-Oeschger, Büchel 1997, p. 94)

1998 startete der erste Studiengang an der PH Basel-Landschaft in Liestal. Neu hinzu kam auch, dass die Studiengänge um eine schweizerische Anerkennung bei der EDK ansuchen konnten. Aus Tabelle 2 ist ersichtlich, dass bis 2007 alle PH-Studiengänge in der deutschen Schweiz diese Anerkennung erhalten haben. Momentan sieht das Studiengangebot wie folgt aus:

Tabelle 3: Überblick Studiengängen Kindergarten und Primarschule an Pädagogischen Hochschulen der deutschen Schweiz

Studiengang	Pädagogische Hochschule
Kindergarten – Primarstufe getrennt	Aargau, Graubünden, Schaffhausen, Thurgau, Zürich
Kindergarten bis 2. / 3. Schuljahr	Liestal, Rorschach, Solothurn, Zentralschweiz
Kindergarten und Primarstufe	Bern, Wallis

Mehr oder weniger zur gleichen Zeit kommt auch Bewegung ins Berufsfeld. Nicht mehr eine Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Primarunterstufe wie noch bei SIPRI wird angestrebt, sondern eine Zusammenfassung im Rahmen der Basisstufe. Um dieser Idee eine Grundlage zu geben, wird die Studiengruppe 4bis8 ins Leben gerufen (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder

1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
EDK-Studiengruppe 4bis8														
				EDK-Dossier 48										
						EDK-Dossier 57								
								EDK-Empfehlungen						
										Projektorganisation EDK-Ost				
											Start AG, GL, SG, TG			
												Start NW, ZH		
													Start BE, FR, LU	
														Start AR
														Positionspapiere

1997 wird das wegleitende Dossier 48a veröffentlicht, das meiner Ansicht bis heute die einzige kohärente Publikation zu diesem Thema ist. Etwas später wird ein Dossier zur Ausbildung von Basisstufenlehrpersonen vorgelegt, das heute jedoch kaum noch Erwähnung findet. Und jetzt geht es Schlag auf Schlag (vgl. Tabelle 4).

Nur knapp zwei Jahre nach den EDK-Empfehlungen wird die Projektorganisation zum Schulentwicklungsprojekt EDK-Ost eingerichtet. Nach und nach starten in den Kantonen Versuchsklassen zu Basis- und Grundstufe. Bereits in Antizipation des Projekts zur «Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS)», werden Positionspapiere durch die Projektleitung «Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe im Rahmen der EDK-Ost» in Auftrag gegeben. 2007 findet die Ittinger Tagung statt, die einen Einblick in das Schulentwicklungsprojekt ermöglicht. 2010 sollen die Evaluationsberichte vorliegen, die u.a. Grundlagen für die bildungspolitischen Entscheidungen sind, ob und in welcher Form Basis- oder Grundstufe eingeführt werden soll.

Parallel dazu blieben jedoch die Kantone und der Bund nicht untätig. In den Kantonen sind Entwicklungen auf zwei Ebenen sichtbar (vgl. Tabelle 5). Zum Einen wird – immerhin sieben Jahre vor HarmoS – das einjährige Kindergartenobligatorium nach und nach eingeführt. Ausnahme ist Basel-Stadt, wo bereits 2005 das zweijährige Kindergarten-Obligatorium eingeführt wurde. Das zweijährige Obligatorium sehen nun auch die Kantone SG, TG und ZH vor.

Tabelle 5: Übersicht zu kantonalen und nationalen bildungspolitischen Ereignissen

1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
					Obligatorischer Kindergartenbesuch									
					LU	AR	GL	BL NW		SH	AI BS	OW SZ	TG ZG	SG ZH
					Neuer Lehrplan Kindergarten Kanton Bern									
						PISA-Schreck								
										Aktionsplan PISA				
													Bildungsartikel	
														HarmoS-Konkordat

Ebenfalls 1999 tritt der neue Lehrplan Kindergarten für den deutschsprachigen Teil des Kantons Bern in Kraft. Er wird von insgesamt 10 anderen Kantonen (AG, BS, FR, LU, NW, OW, SZ, UR, VS, ZG) übernommen und als verbindlich erklärt.

Dann kam der PISA-Schreck und Schock und mit ihm die Wiederentdeckung des Kindergartens wie das Massnahmenpaket der «EDK-Steering Group» mit dem Titel «Aktionsplan PISA-2000 zeigt:

«Handlungsfeld 3: Vorschule und Einschulung

- frühere Einschulung – obligatorisch für alle Kinder
- Übergang vom offenen Spiel zum systematischen Lernen
- frühzeitiges Erkennen von besonderen Fördermassnahmen
- vermehrter, früherer und anspruchsvoller Gebrauch der Standardsprache
- zusätzliche Betreuungsangebote» (Plenarversammlung Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 2003)

Wieder – wie bereits in den 1970er Jahren – wird als Remedur gegen alle Übel auf den Kindergarten fokussiert. Massnahmen sind die frühere Einschulung, die Verwendung der Standardsprache usw. Hohe Erwartungen werden auch in die Basis- und Grundstufe gesetzt, sei es in Bezug auf die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Begabungen, die frühere Einführung der Kulturtechniken oder die Betreuung der Kinder. In einem gewissen Sinn ist das Bildungsgesetz, das am 21. Mai 2006 angenommen wird, eine logische Folge und Zusammenfassung der aktuellen Tendenzen in den Kantonen.

«Artikel 62

⁴ Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.

⁵ Der Bund regelt den Beginn des Schuljahres.» (Schweizerische Eidgenossenschaft 2006)

Die Ausgestaltung wird im Konkordat über die Harmonisierung der obligatorischen Schule konkretisiert:

«Artikel 4, Einschulung

¹ Die Schülerinnen und Schüler werden mit dem vollendeten 4. Altersjahr eingeschult (Stichtag 30. Juni)

Artikel 5, Dauer der Schulstufen

¹ Die Primarstufe, inklusive Vorschule oder Eingangsstufe, dauert acht Jahre.» (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 2006)

Fassen wir Schulstufen, Modelle und HarmoS beim heutigen Stand zusammen, dann ergeben sich folgende Strukturen (vgl. Abbildung 1):

Alter									
<< 4	5	6	7	8	9	10	11	12	>>
Dauer Schulstufen - Schuljahre									
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	>>
Primarstufe incl. (Schul-) Eingangsstufe									
Modelle	Basisstufe			Primarmittelstufe					
	Grundstufe			Primarmittelstufe					
	Kindergarten		Primarunterstufe			Primarmittelstufe			
HarmoS	Bildungsstandards 1				Bildungsstandards 2				

Abbildung 1: Übersicht Struktur, Stufen und Modelle Primarstufe

HarmoS sieht den obligatorischen Besuch der Primarstufe ab 4 Jahren vor – verlängert also die Primarstufe von 6 auf 8 Jahre. Den Begriff Schuleingangsstufe verwende ich als Oberbegriff und subsumiere darunter die drei Modelle Basisstufe, Grundstufe, Kindergarten-Unterstufe. Welches Modell zu Beginn der Primarstufe zum Einsatz kommt – Basis- oder Grundstufe oder herkömmlich Kindergarten-Unterstufe – ist, wie bereits angedeutet, noch nicht bestimmt. Vorgesehen ist die Überprüfung der Bildungsstandards am Ende des bisher 2. resp. des 4. Schuljahrs und am Ende der Primarstufe im 6. oder eben dann neu im 8. Schuljahr. Wie geht es mit HarmoS weiter (vgl. Abbildung 2) und was bedeutet dies für Bildungslandschaft?

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
HarmoS									
Vernehmlassung	Annahme	In Kraft	Anpassungen in den Kantonen bis spätestens 2014/2015						
Bildungsmonitoring									
Bericht 1				Bericht 2				Bericht 3	
Projekt sprachregionaler Lehrplan									
Entscheid und Beginn Erarbeitung					Einführung in den Kantonen				

Abbildung 2: Zeitlicher Verlauf HarmoS

Im Anschluss an die Vernehmlassung, die bis 30. November 2006 lief, verabschiedete die Plenarversammlung der EDK das HarmoS-Konkordat z.H. der kantonalen Beitrittsverfahren am 14. Juli 2007. Wenn 10 Kantone das HarmoS-Konkordat annehmen, tritt es in Kraft. Gerechnet wird, dass dies Ende 2008 der Fall sein wird. Mittlerweile haben die Kantone Glarus, Jura, Nidwalden, Schaffhausen, Waadtland und Wallis zugestimmt, wobei noch nicht in allen Kantonen die Referendumsfrist abgelaufen ist. In den Kantonen Graubünden, Luzern, St. Gallen und Thurgau kommt es zu einer Volksabstimmung¹. Eine und wohl die einschneidendste Konsequenz von HarmoS ist das Bildungsmonitoring. Der erste Bildungsbericht Schweiz, der auf den bereits jetzt zugänglichen amtlichen Statistiken beruht, kam 2006 heraus (Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung 2006). Im Zyklus 2011-2014 sollen erstmals die Bildungsstandards anhand einer nationalen Stichprobe überprüft werden. Diese werden zur Zeit heftig diskutiert, wovon die aktuelle Ausgabe der Schweizerischen Zeitschrift für Bildungswissenschaften mit dem Titel «Bildungsstandards kontrovers» zeugt (vgl. Baeriswyl, Périsset Bagnoud 2008).

Ein weiteres Projekt, das ebenfalls zur Harmonisierung beitragen soll, ist die Erarbeitung von sprachregionalen Lehrplänen. Künftig soll es nur noch einen Lehrplan für die deutsche Schweiz geben. Dazu gehört auch, dass die Lehrmittel sprachregional koordiniert werden².

Dass es in solchen Zeiten des raschen Wandels und des Umbaus der Bildungslandschaft einen starken und effizienten Verband benötigt, wird anhand der vorangehenden Ausführungen evident. Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen und versuche zur Vereinsgeschichte ein Fazit zu ziehen.

Fazit

Als Ausgangslage dienen mir die Visionen, die bei der Gründung des Schweizerischen Kindergarten-Vereins und bei der Fachtagung 1989 formuliert wurden.

Berufsfeld

- 1 Kindergarten ist Teil des öffentlichen Bildungssystems
- 2 Der Kindergarten ist in die Volksschule zu integrieren
- 3 Gleicher Status von Kindergarten und Schule
- 4 Anerkennung kindergartenpädagogischer Konzepte und Verknüpfung dieser mit schulpädagogischen Konzepten

Nun, die ersten drei Aspekte der Visionen zum Berufsfeld dürften ab dem SIPRI-Projekt Gestalt angenommen haben, was sich u.a. in der gesetzlichen Verankerung bis und mit Stufe Bildungsgesetz 2006 zeigt. Zumindest auf dem Papier ist mittlerweile der gleiche Status von Kindergarten

¹ Stand 10. Juni 2008 siehe Website <<http://www.edk.ch>>

² Vgl: <<http://www.lehrplan.ch/>>

und Schule verbürgt. Das heisst nicht – wie wir das auch bei Fragen zur Gelchgestellung der Geschlechter täglich erleben –, dass das in der Realität auch immer umgesetzt wird. Insofern wird die neue Stufenkommission 4bis8 im LCH wachsam sein müssen, dass der hart erkämpfte Status erhalten, ausgebaut und zur Selbstverständlichkeit wird.

Beim vierten a linea sind wir mit dem Schulentwicklungsprojekt der EDK-Ost, dem sprachregionalen Lehrplan und den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an den pädagogischen Hochschulen auf einem guten Weg. Denn verglichen mit den Neuerungen vor den 1990er Jahren ist die Herausforderung – sei dies hinsichtlich strukturellen, organisatorischen, pädagogischen und didaktischen Aspekten – nirgends so hoch wie in der Schuleingangsstufe. Unabhängig davon, welches Modell – Kindergarten-Unterstufe, Basis- oder Grundstufe – in den Kantonen ermöglicht wird, geht es darum, die Schuleingangsstufe als Stufe zu konzipieren und allgemeine sowie stufenspezifische theoretische Grundlagen und Konzepte dazu zu erarbeiten.

Berufsbild

- 1 Gleichstellung von Lehrpersonen Kindergarten und Primarstufe
- 2 Überwindung Sackgassenberuf
- 3 Angleichung der Besoldung an Primarlehrpersonen

Das erste a linea ist ähnlich zu kommentieren, wie die Gleichstellung von Kindergarten und Schule. Nach wie vor ist es so, dass je älter die zu unterrichtenden Kinder und Jugendlichen sind desto höher ist das Prestige der entsprechenden Lehrpersonen-Kategorie. Was die Überwindung des Sackgassenberufs anbelangt, so kann ein Vergleich des Berufsbildes von 1992 und 2007 weiterhelfen.

Berufsbild 1992 – Kindergärtnerin

- «Aufstiegsmöglichkeiten im Rahmen des Berufs in einem öffentlichen Kindergarten bestehen nicht.
- Verwandte Berufe: Kleinkindererzieherin, Hortnerin, Rhythmiklehrerin, Primarlehrerin (Unterstufe)» (Kantonales Amt für Berufsberatung 1992)

Berufsbild 2007 – Lehrerin für die Vorschul- und Unterstufe (BA)

- «Weitere Lehrerberufe: Sekundarstufe I, Berufsschule
- Pädagogisch-therapeutische Berufe: Schulische Heilpädagogik, Psychomotorik usw.
- Postgraduale Weiterbildung an Fachhochschulen, Universitäten: Pädagogik, Didaktik, Hochschuldidaktik, Schulleitung, Bildungsmanagement, E-Learning u.ä.m.»³

Die Berufsbezeichnung im Jahr 2007 trägt die Ergänzung BA. Das verweist darauf, dass nebst dem Lehrdiplom ein Bachelor of Arts vergeben wird, also ein akademischer Grad. Und darin, sehe ich die Überwindung der Sackgasse, denn nun öffnen sich auch für diese Kategorie Lehrpersonen vielfältige berufliche Optionen, u.a. die Option einer akademischen Karriere. Für mich ist damit die Hoffnung verbunden, akademischen Nachwuchs mit Zielstufenbezug Schuleingangsstufe zu fördern. Diesem – so meine Hoffnung – gelingt es, sich im wissenschaftlichen Betrieb zu etablieren und sich im Rahmen von Forschung, Entwicklung und Lehre zu engagieren, damit die noch kaum existente Vorschul- und Grundschulforschung in der Schweiz Fuss fassen kann.

Dass aber auch die Arbeit für die Stufenkommission 4bis8 innerhalb des LCH nicht ausgeht, darauf verweist das letzte a linea. Der Berufsverband hat viele Erfahrungen im Kampf um die Gleichstellung zwischen Lehrpersonen Kindergarten und Primarstufe, denken wir an die Lohnklagen, an die unterschiedliche Anrechnung von Arbeitszeiten usw. Mit den gleichen Zulassungsvoraussetzungen, der gleichen Ausbildungsdauer und Ausbildungsanforderungen wie für die Primarstufe resp. den gemeinsamen Ausbildungsgängen ist sicherlich eine wichtige Voraussetzung für die Gleichstellung geschaffen. Nicht zu vergessen ist jedoch, dass wir es mit einem Frauenberuf zu tun haben. Diese sind ja bekanntlicherweise die ersten, bei denen gespart wird und die letzten,

³ vgl. <<http://berufsberatung.ch/dyn/9825.asp>>

wenn es um Zugeständnisse in monetärer Hinsicht geht. Die Mechanismen sind subtil und auch in diesem Bereich braucht es ein waches Auge, Diskriminierung und Abwertung früh zu erkennen.

Dass es sich lohnt, an Ideale zu glauben, Visionen zu entwickeln und hartnäckig dafür zu kämpfen, davon legt die 127-jährige Verbandsgeschichte ein imposantes Zeugnis ab. Unser Bildungssystem wäre ohne dieses Fundament um seine Grundlage beraubt und um viele kreative Ideen zur Weiterentwicklung ärmer.

Ich wünsche Ihnen allen, diesen Esprit in die offene Zukunft mitzunehmen und weiterhin für Ihre Sache – unter neuem Dach – ein- und hinzustehen.

Literatur

- Baeriswyl, Franz; Périsset Bagnoud, Danièle (2008). Bildungsstandards kontrovers. *Zeitschrift für Bildungswissenschaften*, 30 (1).
- Büchi, Marta (1931a). 50 Jahre Schweizerischer Kindergartenverein. *Der Schweizerische Kindergarten. Monatsschrift für Erziehung im vorschulpflichtigen Alter*, 21, 89 - 98.
- Büchi, Marta (1931b). 50 Jahre Schweizerischer Kindergartenverein. Schluss. *Der Schweizerische Kindergarten. Monatsschrift für Erziehung im vorschulpflichtigen Alter*, 21, 121 - 124.
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern (1999). *Lehrplan Kindergarten für den deutschsprachigen Teil des Kantons Bern*. Bern: Erziehungsdirektion des Kantons Bern.
- Greyerz, von M.; Tavel, von A. (1927). Wir und die Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit "SAFFA" Herbst 1928 in Bern. *Schweizerischer Kindergarten, Monatszeitschrift für Vorschulerziehung*, 17 (2), 49 - 52.
- Grossmann, Wilma (1994). *Kindergarten. Eine historisch-systematische Einführung in seine Entwicklung und Pädagogik* (2. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Heyer-Oeschger, Margot; Büchel, Patricia (1997). Lehrkräfte für vier- bis achtjährige Kinder? *Beiträge zur Lehrerbildung*, 15 (1), 82 - 97.
- Huldi, Max; Fessler, Heidi; Lauterbach, Susanne; Reber, Alfred; Salamin, Jean-Pierre (Eds.) (1985). *Die öffentliche Erziehung der Vier- bis Achtjährigen*. Bern: EDK.
- Iben, Gerd (1974). *Kompensatorische Erziehung. Analysen amerikanischer Programme*. München: Juventa Verlag.
- Kantonales Amt für Berufsberatung (Ed.). (1992). *Die Kindergärtnerin, der Kindergärtner*. Zürich: Schweizerischer Verband für Berufsberatung.
- Kriesi, Klara Franziska (1995). Matur hält junge Frauen ab. In Verband KindergärtnerInnen Schweiz (Ed.), *Ausbildungsreformen I: Grundlagen / Meinungen. Das aktuelle Dossier*, 2 (p. 11 - 12). Bern: Dokumentationsstelle KgCH.
- Neuenschwander, Rosa (1928, 1.9.). Von unserer Saffa, ihre Entstehungsgeschichte. *Offizielles Organ der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit in Bern*.
- Nuspliger, Katharina; Marcet, Alice (1982). *Der Kindergarten im Kanton Bern*. Bern: Schweizerischer Kindergärtnerinnenverein.
- Plenarversammlung Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2003). *Aktionsplan "PISA 2000" - Folgemaßnahmen*. [pdf-file]. Bundesamt für Statistik. Verfügbar unter: <<http://www.edk.ch/dyn/11664.php>> [21.6.2008].
- Rüfenacht, Paul (1983). *Vorschulerziehung in der Schweiz*: Könighausen und Neumann.
- Rüfenacht, Paul (1984). *Vorschulerziehung. Geschichte und aktuelle Situation in den einzelnen Kantonen der Schweiz* (Schriftenreihe der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)). Bern und Stuttgart: Verlag Paul Haupt.
- Schweizer Frauen-Zeitung (1881, 6. 8.). Die erste Schweizerische Versammlung von Kindergärtnerinnen und Kindergartenfreunden. *Schweizer Frauen-Zeitschrift*, p. 125-126.
- Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit in Bern (1926). Leitgedanken für die I. Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit Bern 1928. Bern: Schweizerische, Ausstellung für Frauenarbeit in Bern.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2006). *Artikel 62 Schulwesen*. [Internet-Site]. Verfügbar unter: <<http://www.admin.ch/ch/d/sr/101/a62.html>> [21.6.2008].
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Ed.). (1993). *Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen*. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (1994). *Kindergarten*. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Ed.). (1997). *Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen in der Schweiz*. Bern: Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Ed.). (1998). *Forschung und Entwicklung in der Lehrentwicklung und Lehrerbildung*. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (1999). *Die Ausbildung von Lehrpersonen für die Basisstufe*. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2000). *Erste Empfehlungen zur Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz*. [pdf-file]. Verfügbar unter: <http://edkwww.unibe.ch/PDF_Downloads/Empfehlungen/Deutsch/20000831d.pdf> [1.10.2000].
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2006). *Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule - HarmoS-Konkordat*. [pdf-file]. Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Verfügbar unter: <http://edkwww.unibe.ch/vernehmlassungen/harmos/mainHarmos_d.html> [10.2.2006].
- Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (Ed.). (2006). *Bildungsbericht Schweiz 2006*. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.
- Schweizerischer Kindergarten-Verein (1928). *Bericht über die Vereinstätigkeit 1924/27 und den XV. Schweiz. Kindertagtag abgehalten am 15. und 16. Juli 1927 in Zürich*. Zürich: Druck von Müller, Werder & Co.
- Schweizerischer Kindergartenverein (1942). *Grundsätzliche Forderungen für die Ausbildung schweizerischer Kindergärtnerinnen*. Bern.
- Schweizerischer Kindergartenverein (1965). Jahresbericht des Zentralvorstandes für das Jahr 1964/65. *Der Schweizerische Kindergarten. Monatsschrift für Erziehung im vorschulpflichtigen Alter*, 55, 235 - 238.
- Schweizerischer Kindergartenverein (1970). Jahresbericht des Zentralvorstandes für das Jahr 1969. *Der Schweizerische Kindergarten. Monatsschrift für Erziehung im vorschulpflichtigen Alter*, 60, 277 - 293.
- Schweizerischer Kindergärtnerinnen-Verein (1971). *Rahmenplan für die Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten*.
- Schweizerischer Kindergärtnerinnen-Verein (1990a). Resolution, *Von der Wirklichkeit zur Vision. Die berufliche Stellung der Kindergärtnerin. Nachlese zur Fachtagung 1989* (p. 133). Bern: Schweizerischer Kindergärtnerinnen-Verein.
- Schweizerischer Kindergärtnerinnen-Verein (Ed.). (1990b). *Von der Wirklichkeit zur Vision. Die berufliche Stellung der Kindergärtnerin. Nachlese zur Fachtagung 1989*. Bern: Schweizerischer Kindergärtnerinnen-Verein.
- Verband KindergärtnerInnen Schweiz (1994). Jahresberichte Zentralvorstand und Kommissionen KgCH. *Der Schweizerische Kindergarten. Zeitschrift für Erziehung im Vorschulalter*, 84 (10), JB 5 - JB 8.
- Walser, Emmy (1951). Kindergarten, Kindergärtnerin, Kindergärtnerinnen-Seminar, Kinderreim, Kleinkinderschulen. In Kleinert, Heinrich; Stucki, Helene; Dottrens, Robert; Günther, Carl; Schmid, Paul et al. (Eds.), *Lexikon der Pädagogik* (Bd. 2, p. 22-26). Bern: A. Francke Verlag.
- Wannack, Evelyne (1998). *Auf den Spuren von Emmy Walser*. Biel: unveröffentlichte Seminararbeit an der Universität Bern, Pädagogisches Institut, Abteilung Allgemeine Pädagogik.
- Wannack, Evelyne (2002). Emmy Walser - Kindergärtnerin und Reformpädagogin. *Kindergarten, Zeitschrift für Erziehung im Vorschulalter*, Sonderausgabe 120 Jahre Verband KindergärtnerInnen Schweiz KgCH (4), 14 - 15.
- Zopfi, Christa (1994). Brauchen KindergärtnerInnen ein Hochschulstudium? *Kindergarten*, 84 (7/8), 14-17.

Zitation

Bitte zitieren Sie diesen Beitrag wie folgt:

Wannack, Evelyne (2008). *Kindergarten – Programm und Vision*. [pdf-file]. Verfügbar unter: <<http://www.evelyne-wannack.ch>> [Zugriffsdatum einfügen].